

# Das Krokodil in der Badewanne...

Autor(en): **Truog, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **67 (1992)**

Heft 12: **Regionalteil Aargau, Haushalt**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105952>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Das Krokodil in der Badewanne...

...oder wieviel Toleranz muss von der Verwaltung und den Mitgliedern einer Wohnbaugenossenschaft aufgebracht werden? Was hat nun ein Krokodil in der Badewanne mit Toleranz und einer Wohnbaugenossenschaft zu tun? Der Zusammenhang mag nicht gerade offensichtlich sein. Geht man der Bedeutung des Fremdwortes nach, so wird bald sichtbar, welcher Faden so unterschiedliche Dinge und Begriffe miteinander verbindet. Toleranz kommt vom lateinischen Wort «tolerantia» und heisst zu gut Deutsch Geduld oder auch geduldiges Aushalten. Manches Mitglied wird sich schon gefragt haben, wieviel Eigenwilligkeiten von seiten anderer Mitbewohner

**«Haustierhaltung sollte erlaubt sein, vorausgesetzt, das Tier werde artgerecht gehalten und die Mitbewohner und Nachbarn werden nicht belästigt.»**

und -bewohnerinnen, aber auch der Genossenschaftsverwaltung es geduldig aushalten muss. Das Umgekehrte gilt aber ebenso: Wie mancher Geschäftsführer sucht nicht öfters die letzten Resten Geduld zusammen, um seine Aufgabe bewältigen zu können. Nerven dick wie EMPA-geprüfte Drahtseile wünscht sich wohl hin und wieder jedes Vorstandsmitglied. Es ist nicht einfach, gelassen und freundlich zu bleiben, wenn man die Mitteilung erhält, dass der Genossenschafter von nebenan ein Krokodil in der Badewanne hält, oder wenn man feststellen muss, dass ein Genossenschafter eine Fischzucht in einem offenen Plastikkinderbassin mitten im Wohnzimmer betreibt. Aber nicht nur so extreme Missgriffe in der Haustierhaltung geben Anlass zu Ärger und Unstimmigkeiten in einer Genossenschaft. Zum Thema «Haustierhaltung ja oder nein» gehen die Meinungen weit auseinander. Hier prallen die legitimen Interessen der Hausverwaltung bezüglich Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Bewahrung der Hausteile und Aussenanlagen vor Schaden auf die ebenso verständlichen Bedürfnisse vor allem von Kindern und älteren Menschen nach einem Wesen, das ihnen bedingungslos zugetan ist, für das sie sorgen können, das Nähe und Sinn vermittelt. Es ist inzwischen sattsam bekannt, dass die Haltung eines Haustieres die Lebensqualität erheblich steigert und positive Auswirkungen auf

die Gesundheit des Tierhalters hat. Dies gilt besonders für Stadtmenschen, die nur noch wenig Lebendiges um sich haben. Haustierhaltung sollte deshalb erlaubt sein, vorausgesetzt, das Tier werde artgerecht gehalten und die Mitbewohner und Nachbarn werden nicht belästigt. In der Regel enthalten die Mietverträge ein Tierhalteverbot oder es wird der Grundsatz festgehalten, dass ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung das Halten von Haustieren verboten ist. Viele Mieter schaffen trotz Verbot oder ohne um Erlaubnis nachzusuchen, ein Tier an. Da sich viele Genossenschaftsverwaltungen des Interessen- und Bedürfniskonfliktes bewusst sind und nicht kleinlich sein möchten, drücken sie beide Augen zu. Mit anderen Worten, sie üben Toleranz. Diese Haltung verärgert dann – leider – immer wieder andere Mieter, denen jede «Gesetzesüberschreitung» ein Dorn im Auge ist. Um solche Situationen zu vermeiden, wurde im neuen Mustermietvertrag für WEG-Wohnungen – er ist ab sofort auf der Geschäftsstelle des SVW erhältlich – eine andere Lösung getroffen. Unter dem Titel «Rücksichtnahme und Hausordnung» wird grundsätzlich die Erlaubnis zur Haustierhaltung gegeben: «Die Haltung von Haustieren ist erlaubt, solange die übrigen Bewohner und die Nachbarn nicht belästigt sowie Gebäudeteile, Einrichtungen und Anlagen nicht beschädigt werden.»

Diese Bestimmung will nicht eine keine Grenzen respektierende Tierhaltung ermöglichen, sondern dazu beitragen, dass das Klima in einer Genossenschaft nicht durch ein schwer durchsetzbares Tierhalteverbot vergiftet wird. Es darf von den Tierhaltern erwartet werden, dass sie ihrerseits die Geduld oder eben die Toleranz von Verwaltung und Mitmenschen nicht strapazieren. Nicht artgerechte Haltung – dazu ist das Krokodil in der Badewanne zu zählen – oder das Halten von Tieren in grösserer Zahl muss nicht geduldet werden.

Nicht nur rund um die Haustierhaltung wird die Geduld von Genossenschaftsverwaltungen auf die Probe gestellt. Immer wieder ergreifen Mieter die ganze Hand, wenn nur ein Finger gereicht wird. Eigenmächtig veranlasste oder selbst durchgeführte Umbauten oder Änderungen in der Wohnung überspannen hin und wieder den Bogen. Es muss ja nicht gerade eine ohne Erlaubnis herausge-

schlagene Tragwand sein, die dann auch zur sofortigen Kündigung führte. Immer wieder werden Küchenumbauten, Schrankeinbauten oder Türsanierungen vorgenommen – ohne Zustimmung der Verwaltung. Es kommt auch vor, dass die Verwaltung zum Beispiel dem Einbau eines Geschirrspülers zugestimmt hat, dann aber mit Erstaunen feststellen musste, dass die ganze Küche umgebaut wurde! Oder der Mieter hat den Garten schön bepflanzt, zum Beispiel ein Biotop angelegt oder Obstbäume gesetzt. Welche Verwaltung wollte unglücklich sein, wenn sie zu einer neuen Küche oder einem schönen Garten kommt, dies dazu auch noch gratis! Was tut sie? Sie drückt beide Augen zu und übt Toleranz. Wer will denn schon so kleinlich sein! Das dicke Ende kommt oft erst sehr viel später. Die Installationen wurden vielleicht nicht fachmännisch durchgeführt oder die verwendeten Materialien zeigen sich im Nachhinein als ungeeignet.

Ich möchte jetzt nicht der Intoleranz das Wort reden, beileibe nicht! Seien Sie grosszügig, aber sehen Sie sich trotzdem vor. Es ist sinnvoll, klare Abmachungen zu treffen und sie auch schriftlich festzuhalten, sei das nun in einer detaillierten Haus- oder Gartenordnung, in einem Benützerreglement, im Mietvertrag oder in einer separaten Vereinbarung.

Zu guter Letzt soll aber auch noch die an-

**«Nerven dick wie EMPA-geprüfte Drahtseile wünscht sich wohl hin und wieder jedes Vorstandsmitglied.»**

dere Seite kurz beleuchtet werden. Denn hin und wieder wird auch die Geduld der Genossenschafter durch die Verwaltungen strapaziert. Eigenmächtiges Handeln ist nicht nur das Privileg der Mieter. Wie steht es mit der Informationspolitik in Ihrer Genossenschaft? Was wird in Ihrer Genossenschaft getan, um das Vertrauen der Mitglieder in die Verwaltung aufrechtzuerhalten? Denn Vertrauen ist der Boden, auf dem Toleranz wachsen kann. Gesprächskultur und die Grösse, die eigene Haltung und Meinung auch einmal in Frage zu stellen oder stellen zu lassen, gehören auch dazu. Leicht gesagt, schwer getan. Das ist trotzdem kein Grund, auch in dieser Richtung zu wirken versuchen.